

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den öffentlichen Seminarbereich

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (in der Folge Veranstaltung genannt), soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Schulungsleistungen nichts anderes bestimmen.

2. Anmeldungen und Vertragsabschluss

Um die Effizienz der Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die TeilnehmerInnenzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da wir sonst Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten können. Ihre Anmeldung kann schriftlich (per Brief, per Fax, per E-Mail oder online), telefonisch sowie persönlich erfolgen und ist für Sie rechtsverbindlich.

3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist bei Veranstaltungsbeginn netto Kassa fällig. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr zeitgerecht mit dem Zahlschein, den Sie mit der Rechnung erhalten. Bei Veranstaltungen mit Barinkasso ist die Teilnahmegebühr am Beginn der Veranstaltung netto Kassa bar zu erlegen. Alle Teilnahmegebühren sind im Sinne des UStG 1994 Mehrwertsteuerfrei und größtenteils steuerlich absetzbar.

4. Widerrufsrecht

Der/die TeilnehmerIn kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag bzw. einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (das sind Verträge per Telefon, Internet oder über andere Fernkommunikationsmittel) ohne Angabe von Gründen schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Kalendertage (Samstag, Sonn- und Feiertage zählen mit) ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (per Brief, per Fax, per E-Mail oder online). Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

5. Stornierungen

Eine kostenlose Stornierung bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist schriftlich möglich (Datum des Poststempels bzw. Sendedatum des E-Mails). Bei Abmeldung nach dieser Frist, aber vor Beginn der Veranstaltung, verrechnen wir eine Stornogebühr von 50 %. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Stornierung, Abbruch bzw. einseitiger Beendigung des Seminars durch den/die TeilnehmerIn stellen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung bzw. ist keine (auch nicht teilweise) Rückerstattung der Teilnahmegebühr möglich. Bei Nominierung eines/r Ersatzteilnehmers/in entfällt die Stornogebühr.

6. Seminarbestätigungen/Abschlussdokumente

Nach Beendigung der Veranstaltung erhält jede/r TeilnehmerIn, der/die zumindest 75 % der Ausbildungsdauer anwesend war (sofern die gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmen), eine Seminarbestätigung. Darüber hinaus werden Abschlussdokumente wie z. B. Seminarbestätigungen, Zertifikate, Diplome erst dann ausgehändigt, wenn der gesamte Rechnungsbetrag vollständig bezahlt wurde.

7. Programmänderungen

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

8. Schulungsunterlagen

Die dem/der TeilnehmerIn überlassenen Seminarunterlagen oder Datenträger dürfen ohne vorherige Genehmigung des bfi Steiermark weder kopiert noch Dritten überlassen werden.

9. Sondertermine

Die in Bildungsprogrammen genannten Termine stellen das Rahmenprogramm des bfi Steiermark dar, bei genügender TeilnehmerInnenzahl (abhängig vom jeweiligen Seminar) können selbstverständlich zusätzliche Termine eingeschoben werden.

10. Seminarabsagen

Das bfi Steiermark behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen angekündigte Seminare abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird - soweit der Schaden nicht durch das bfi Steiermark oder eine Person, für die das bfi Steiermark einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde - ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Das bfi Steiermark ist berechtigt, Daten, die den/die TeilnehmerIn betreffen, zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten. Das bfi Steiermark verpflichtet, sich alle Informationen und Daten, die wir von den TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Seminar erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einem Seminar hinaus.

12. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des bfi Steiermark gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz als vereinbart.

13. Gläubigerschutz

Im Falle einer Übergabe an das Inkassobüro werden von uns der Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin, die Anschrift, das Geburtsdatum und der aushaftende Saldo an den KSV1870 übermittelt.

14. Druckfehler

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.